

E 010400

06. Dez. 2016

LANDESHAUPTSTADT



Herrn <sup>65/12</sup>  
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-  
tion, Kinder und Familie

30. November 2016

### Förderung Mitinitiative

Beschluss-Nr. 0100 vom 02.11.2016 (Vorlagen Nr. 16-F-20-0007)

*Die Mitinitiative vertritt in Wiesbaden ca. 45 freie Träger der Kinderbetreuung und sorgt somit für eine besondere Angebotsvielfalt in Wiesbaden. Die mangelnde Finanzierung der in der Mitinitiative zusammengeschlossenen freien Träger war bereits ein Thema im Ausschuss mit einem erneuten Schreiben vom 12. September wandte sich die Mitinitiative erneut an die Stadt und die Fraktionen, um eine Erhöhung des pauschalen Betriebskostenzuschusses von rund 800.000 € für die von ihr vertretenden Kindertagesstätten zu erhalten. Die Erhöhung sei nötig, um z.B. den Anforderungen des KiFöG gerecht zu werden.*

*Der Magistrat wird gebeten bis spätestens zur nächsten Sitzung des Ausschusses darzustellen, ob und in welcher Form die Finanzierung der Angebote der Mitinitiative sichergestellt werden können. Die Darstellung soll in Absprache zwischen Dezernat II und VI erfolgen.*

Mit der Sitzungsvorlage 15-V-51- 0036 aus 2015 wurde die Erhöhung der Betriebskostenpauschale für die pauschalfinanzierten Träger der Kinderbetreuung, die in der Mitinitiative zusammengeschlossen sind, vorgeschlagen. Aufgrund der damals fehlenden finanziellen Mittel wurde die Erhöhung nicht beschlossen und die Mittel nicht im Haushalt eingestellt. Für das Jahr 2016 ist es gelungen, z.T. unter Rückgriff auf letzte Rücklagen bei den Elternvereinen selbst, den Betrieb der Einrichtungen noch aufrechtzuerhalten.

Mit der Sitzungsvorlag 16-V-51-0042 aus 2016, die im Vorfeld mit Dezernat VI abgestimmt wurde, sollen durch den Einsatz von Restmitteln und ungeplanten Landeserstattungen Kündigungen von Verträgen vermieden und bestehende Kinderbetreuungsplätze abgesichert werden. Bei der Verwendung der Mittel ist die für den weiteren Betrieb unverzichtbare Erhöhung der Betriebskostenpauschale im Jahr 2017 für die in der Mitinitiative zusammengeschlossenen Träger enthalten, da ohne diese Leistungen die Betreuungsplätze nicht mehr aufrechterhalten werden könnten und es zu Vertragskündigungen kommen müsste. Für eine dauerhafte Absicherung sind die erhöhten Ausgaben bei der Haushaltsaufstellung 2018/2019 zu berücksichtigen.